

# Schatzinsel-Kodex



## Artikel 1 – Kinderrechte

- (1) Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen. Bis heute verpflichten sich Staaten überall auf der Welt dazu, Kinder entsprechend dieser Konvention besonders zu schützen und zu fördern. Wir in der Kita Schatzinsel fühlen uns in besonderem Maße den Kindern verpflichtet. Im Rahmen dieses Kodex zeigen wir auf, wie wir die Kinderrechte in unserem Haus in der täglichen Arbeit umsetzen.

## Artikel 2 – Selbstverpflichtung

- (1) Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unseres Hauses verpflichten sich, den Kodex umzusetzen und richten ihre Arbeit streng an der Kinderrechtskonvention aus.

## Artikel 3 – Tages- und Wochenstruktur

- (1) Die Kinder stimmen sich mit den päd. Fachkräften über die Tages- und Wochenstruktur ab. Vordergründiges Ziel ist es, den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder zu entsprechen. Die päd. Fachkräfte setzen Anregungen, über die gemeinsam entschieden werden.
- (2) Die Kinder entscheiden im Tagesablauf, wann sie wo, wie mit wem und womit sie spielen.
- (3) Möchten Kinder einen anderen Bereich des Hauses besuchen, fragen sie die päd. Fachkräfte und werden bei Bedarf auch von diesen unterstützt. Ist ein Besuch nicht möglich, wird dies dem Kind gegenüber in angemessener Weise begründet.
- (4) Die päd. Fachkräfte ermöglichen Strukturen, die den Kindern eine selbstbestimmte Tagesgestaltung erlauben.

## Artikel 4 – Ruhen

- (1) Die päd. Fachkräfte schaffen im gesamten Tagesablauf vielfältigen Ruhemöglichkeiten, die ein Entspannen von Körper und Geist ermöglichen.
- (2) Zur Ruhe kommt nur, wer sich sicher fühlt. Kein Kind wird zum Ausruhen genötigt.
- (3) Kinder ohne Schlafbedürfnis bestimmen eigenständig im Rahmen der Möglichkeiten, womit sie sich in den Zeiten des Ruhens und Schlafens beschäftigen. Die päd. Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ihre Aktivitäten so auszuüben, dass sie schlafende/ ruhende Kinder nicht stören.
- (4) Harn- und Stuhlgang kommen auch während der Ruhephase vor. Kinder dürfen daher jederzeit die Toilette aufsuchen.

## Artikel 5 – Mahlzeiten

- (1) Frühstück und Vesper finden in einem vorgegebenen Zeitfenster statt. Jedes Kind kann während dieses Zeitfensters selbstständig zu seiner Zeit Essen gehen.
- (2) Mittagessen finden in zwei aufeinanderfolgenden Zeiten statt. Welches Kind wann zum Mittagessen geht, wird anhand der Bedürfnisse nach Essen und Ruhe des Kindes entschieden.

- (3) Während des Tages stehen den Kindern durchgehend Wasser und Tee zur Verfügung. Ein Angebot nach Obst und Gemüse wird je nach Bedarf bereitgestellt.
- (4) Die Kinder werden aktiv in die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten (Frühstück und Vesper) miteinbezogen.

#### **Artikel 6 – Arbeit mit dem ich - Hefter**

- (1) Der Ich – Hefter ist Eigentum des Kindes und darf nur mit Einwilligung des Kindes angeschaut werden.
- (2) Der Ich – Hefter wird gemeinsam mit dem Kind gestaltet. Bereits die jüngsten Kinder sind dabei entsprechend ihrer Möglichkeiten mit einzubeziehen. Da der Ich – Hefter auch ein Ort der individuellen Erinnerungen ist, sind Begleittexte mit dem Kind gemeinsam zu verfassen.
- (3) Die Kinder entscheiden im Rahmen der Möglichkeiten mit, welche Bilder in ihren Ich – Hefter aufgenommen werden.

#### **Artikel 7 – Bildungsinhalte**

- (1) Das Kind lernt im Spiel. Das freie und selbstbestimmte Spiel ist immer auch Bildung.
- (2) Das Kind lernt durch Ko-Konstruktion. Wir päd. Fachkräfte verstehen uns daher als Begleiter. Wir nehmen weder eine Führungsposition noch eine bloße Zuschauerrolle ein.
- (3) Wir schaffen gemeinsam mit den Kindern Bildungsgelegenheiten. Themen hierfür finden wir durch aktives Beobachten der Aktivitäten der Kinder im Kindergarten-Alltag sowie durch gemeinsame Gespräche mit ihnen.

#### **Artikel 8 – Veranstaltungen und Feiern**

- (1) Veranstaltungen und Feiern finden in Absprachen mit den päd. Fachkräften, den Familien und Kindern statt. Alle werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Planung und Durchführung eingezogen.
- (2) Die Teilnahme an Veranstaltungen ist freiwillig. Kinder, die nicht teilnehmen wollen, bieten wir eine Alternative an.
- (3) Jedes Kind entscheidet mit den päd. Fachkräften zusammen, wie und mit wem der eigene Geburtstag gefeiert wird. Dabei tragen die päd. Fachkräfte Sorge dafür, dass eine sichere und partizipative Ausgestaltung ermöglicht wird.
- (4) Das Kind wird im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Vorbereitung seiner Geburtstagsfeier mit einbezogen.

#### **Artikel 9 – Werte und Regeln**

- (1) Wir leben in unserer Einrichtung einen vorurteilsbewussten, wertschätzenden Umgang miteinander.
- (2) Das Inventar des Kindergartens sowie die persönlichen Dinge Aller werden sorgsam gehandelt. Die päd. Fachkräfte halten sich das Recht vor, soweit nötig, Kinder von der Nutzung einzelner Dinge auszuschließen.
- (3) Regeln werden gemeinsam mit allen am Kindergarten-Alltag teilnehmenden Personen besprochen und erarbeitet.

- (4) Kinder sollen in die Formulierung von Regeln und deren Transparenz mit einbezogen werden.
- (5) Bestehende Regeln werden regelmäßig auf ihre Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit hin überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

#### **Artikel 10 – Raumgestaltung**

- (1) Die päd. Fachkräfte geben den grundlegenden Nutzungscharakter eines Raumes vor. Durch Beobachtung der Kinder, deren Tätigkeiten und Bedürfnisse wird der Nutzungscharakter des Raumes regelmäßig überprüft und gegebenenfalls einer neuen oder erweiterten Nutzung zugeführt.
- (2) Die Kinder werden in die Gestaltung des Außenbereichs mit einbezogen.

#### **Artikel 11 – Kleidung**

- (1) Die Kinder entscheiden selbst, wie sie sich im Innenraum kleiden. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt sich das Tragen von Hausschuhen oder Stoppersocken. Für besondere Aktivitäten wie beispielsweise Sportangebote können abweichende Regelungen getroffen werden.
- (2) Bei trockener Witterung entscheiden die Kinder, wie sie sich im Außenbereich kleiden. Barfuß laufen ist im Sand und auf den Wiesen erlaubt. Bei besonderen Aktivitäten wie beispielsweise das Fahren von Fahrzeugen sind Schuhe zu empfehlen.
- (3) Die Kinder haben ein Recht, selbst zu entscheiden, wie sie sich bei feuchter Witterung im Außengelände anziehen. Die päd. Fachkräfte stehen den Kindern beratend zur Seite.

#### **Artikel 12 – Gesundheitsfürsorge**

- (1) Das Bereitstellen von ausreichendem Sonnenschutz obliegt den Eltern. Die Eltern geben ihren Kindern einen Sonnenhut sowie Sonnencreme mit ausreichendem Lichtschutzfaktor mit in den Kindergarten.
- (2) Nach Möglichkeit kommen die Kinder bereits am Morgen eingecremt in den Kindergarten. Am Nachmittag übernimmt das Eincremen das Kind selbst oder wird von einer päd. Fachkraft dabei unterstützt.

#### **Artikel 13 – Hygiene**

- (1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ab wann sie keine Windel mehr tragen möchten.
- (2) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wann und von wem sie sich wickeln lassen. Scheint das Wickeln aus hygienischer oder gesundheitlicher Sicht für das Wohl des Kindes dringend erforderlich zu sein, entscheidet die päd. Fachkraft über den Zeitpunkt des Wickelns.
- (3) Die Kinder entscheiden selbst, wann sie zur Toilette gehen.

#### **Artikel 14 – Personal**

- (1) Bewerber\*innen sollen einen Vormittag lang zum Probearbeiten im Kindergarten sein.
- (2) Die päd. Fachkräfte müssen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

### **Artikel 15 – Finanzen**

- (1) Kinder werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Anschaffung pädagogischer Materialien mit einbezogen.
- (2) Darüber hinaus werden notwendige Anschaffungen selbstständig von den päd. Fachkräften organisiert.

### **Artikel 16 – Beschwerden und Verbessern**

- (1) Kinder haben jederzeit das Recht, sich bei päd. Fachkräften und der Einrichtungsleitung zu beschweren.
- (2) Mit Beschwerden und deren Lösungen wird offen umgegangen. Diese finden ihre Einschränkungen dann, wenn Persönlichkeitsrechte anderer verletzt würden oder wenn die Beschwerde eine besondere Schutzbedürftigkeit des Kindes oder der vorgebrachten Daten zur Folge hat.
- (3) Beschweren sich Kinder über päd. Fachkräfte, so müssen diese zu der Beschwerden Stellung nehmen.